

nicht mehr unbedingt nach Rom kommen musste, sondern die man im Verlauf des 15. Jh. auch ersatzweise an ausgewählten Kirchen der näheren Umgebung erwerben konnte (ad-instar-Ablässe), sowie die Idee, man könne einen Ablass auch Verstorbenen im Fegefeuer zuwenden (erstmalig beim Ablass, den Raimund Peraudi 1476 für den Kathedralneubau in Saintes verkaufen durfte). Das führte dann zu regelrechten, zeremoniell ausgestalteten Ablasskampagnen, von denen jene des Dominikaners Johannes Tetzel am Beginn von Luthers Kritik stand. – Das Buch ist quellengesättigt, aber leicht lesbar, basiert zwar größtenteils auf Nikolaus Paulus (vgl. NA 46, 323), bereichert aber diesen Klassiker zum Ablasswesen durch eigenes Quellenstudium und neuere Literatur. Vielleicht ließe sich die Frühgeschichte des Ablasses noch weiter erhellen, etwa durch den Einbezug der Synodalgeschichte. Ein früher liturgischer Ordo vom Ende des 10. Jh. spricht vom letzten Synodentag schon ganz unbefangen von einer *dies indulgentie* (MGH Ordines de celebrando concilio S. 435 Z. 397).

Herbert Schneider

Economia della salvezza e indulgenza nel Medioevo, a cura di Étienne DOUBLIER / Jochen JOHRENDT (Ordines 6) Milano 2017, Vita e Pensiero, VII u. 245 S., ISBN 978-88-343-3401-0, EUR 25. – Der Band versammelt neun Beiträge der von den Hg. im Februar 2015 ausgerichteten Wuppertaler Tagung über „Heilsökonomie und Exklusivität. Der Ablass zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert“. Sieben der Beiträge sind in italienischer, zwei (Wolny, Wolfinger) in deutscher Sprache abgedruckt; zum Teil wurden deutsche Texte (Ohst, Johrendt, Hamm) für die Publikation ins Italienische übersetzt. Étienne DOUBLIER gibt einleitend (S. 3–29) einen informativen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Ablasses und seine Historiographie und stellt (S. 121–147) konzeptionelle Überlegungen zum Ablassgebrauch durch Laienbruderschaften vor. Er nimmt an, wie auch in seiner 2017 erschienenen Diss. (vgl. DA 74, 863 f.), dass die Etablierung des Ablasses im 13. Jh. letztlich die kirchliche Hierarchie gestärkt habe. Martin OHST (S. 31–52) verfolgt die Wurzeln des Ablasses zurück ins 2. Jh. und legt dar, dass die altchristliche Bußpraxis der natürliche Nährboden für den Ablass gewesen sei. Insofern sei die Reformation mit ihrer Absage an den Ablass ein besonders tiefgreifender Bruch mit der kirchlichen Tradition gewesen. Demgegenüber betont Berndt HAMM (S. 207–232) in der Zusammenfassung seiner auch monographisch publizierten These von den „Kohärenzen“ zwischen Ablass und Reformation (2016) eher die Kontinuität des reformatorischen Ansatzes. Maria Pia ALBERZONI (S. 53–81) untersucht die Konstitution *Ad liberandam terram sanctam* des Vierten Laterankonzils und die darauf beruhende Kreuzzugspredigt. Sie bestätigt Bekanntes, beispielsweise dass die Prediger den Ablass oft vereinfachend dargestellt haben. Ähnlich wie Doublier betont sie die Bedeutung des Ablasses für die Durchsetzung des päpstlichen Primats und die besondere Rolle der Bettelorden für die Verkündigung. Alexander WOLNY (S. 83–102) fasst Ergebnisse seiner Heidelberger Diss. zur Quantifizierung von Frömmigkeit in Ablassurkunden zusammen und stützt sich dabei auf urkundliche Quellen des 13. Jh. aus den Diözesen Halberstadt und Naumburg sowie auf einzelne